

**Haushalt 2021;
Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts im Referat für Bildung und Sport auf der
Grundlage der in der Vollversammlung am 19.11.2020 (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 01811) bzw.
16.12.2020 (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 02247) beschlossenen Vorgaben zum
Haushaltssicherungskonzept**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02505

**Vorblatt zum
Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 10.03.2021 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag des Referenten

1 Ausgangslage.....	1
2 Darstellung der geplanten Umsetzung der Sparvorgabe.....	2
2.1 Personalkosten.....	2
2.1.1 Situation Personalkostenbudget Kernbereich RBS.....	3
2.1.2 Auswirkungen auf Stellenbesetzungen im Kernbereich.....	3
2.1.3 Unterstützende organisatorische Maßnahmen.....	4
2.1.4 Ausblick.....	4
2.2 Sachkosten.....	4
2.2.1 Zielsetzung bei der Umsetzung der Einsparvorgabe der Stadtkämmerei.....	5
2.2.2 Vorgehen des Referates für Bildung und Sport.....	5
2.2.2.1 Gesondert zu betrachtende Positionen.....	5
2.2.2.2 Weiteres Budget im Referat für Bildung und Sport.....	6
2.2.3 Konsolidierung pro Deckungsbereich (Produktsicht).....	7
2.2.4 Ausblick.....	9
3 Umsetzung der Einsparungen.....	10
4 Zusammenfassung.....	11
5 Abstimmung.....	11

II. Antrag des Referenten

III. Beschluss

Telefon: 233 - 84000
Telefax: 233 - 84003

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsleitung
RBS-GL

Haushalt 2021;

Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts im Referat für Bildung und Sport auf der Grundlage der in der Vollversammlung am 19.11.2020 (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 01811) bzw. 16.12.2020 (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 02247) beschlossenen Vorgaben zum Haushaltssicherungskonzept

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02505

Anlage

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 10.03.2021 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1 Ausgangslage

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2020 (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 01811) wurde die Stadtkämmerei beauftragt, im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit eine Reduzierung der Auszahlungsansätze im Haushaltsplan 2021 in Höhe von 138.183.766 EUR umzusetzen. Davon entfallen auf das Referat für Bildung und Sport (RBS) 35.493.335 EUR.

Durch dieselbe Beschlussvorlage wurde das Personal und Organisationsreferat (POR) beauftragt, im Bereich der Personalauszahlungen eine Reduzierung der Auszahlungsansätze im Haushaltsplan 2021 in Höhe von 70.000.327 EUR umzusetzen, mit einem Anteil des Referats für Bildung und Sport von 12.413.915 EUR.

Der Verwaltungs- und Personalausschuss hat am 09.12.2020 (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 02247) beschlossen, Bereiche mit direktem Bürgerkontakt aus der Einsparung der Personalkosten auszunehmen. Dadurch erhöhten sich die einzusparenden Personalkosten im Referat für Bildung und Sport auf 13.511.000 EUR. Nach dem Änderungsantrag zur Sitzungsvorlage 20-26 / V 02247 der Fraktionen Die Grünen - Rose Liste und der SPD / Volt-Fraktion in der Vollversammlung am 16.12.2020 ergab sich noch eine Einsparung der Personalkosten im Referat für Bildung und Sport von 13.275.649 EUR.

Die Einsparsumme (Personal- und Sachkosten) im Referat für Bildung und Sport beträgt damit 48.768.984 EUR

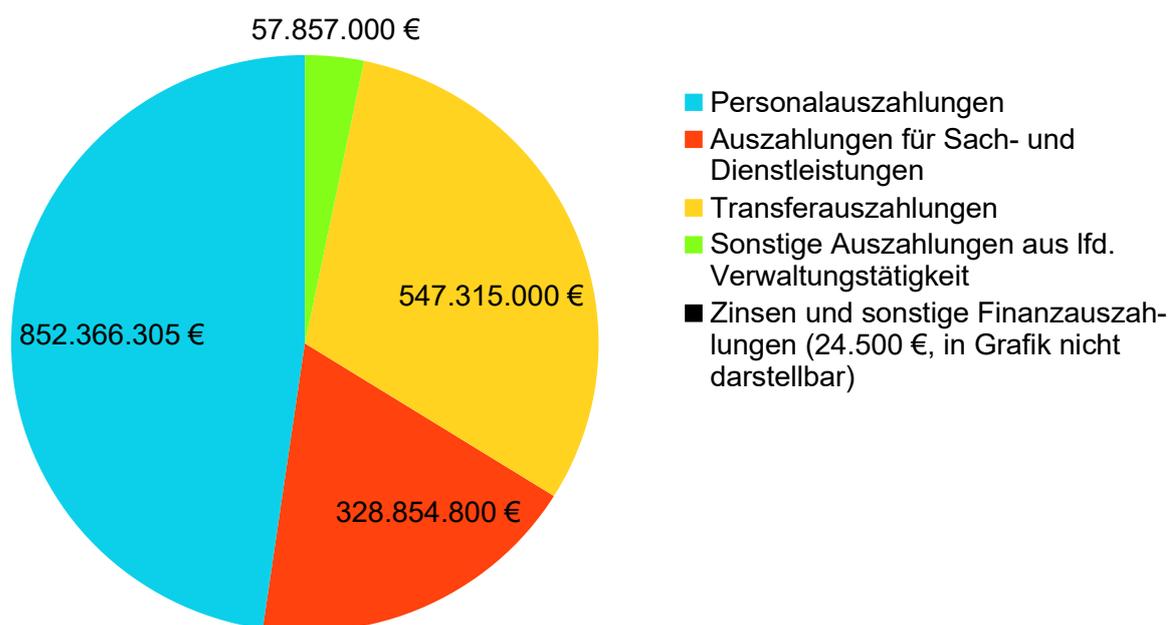
Nach dem Änderungsantrag für die Sitzungsvorlage 20-26 / V 01833 der SPD / Volt-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste ist die konsumtive Einsparung dauerhaft zu erbringen (Antragspunkt 7).

Die Referate wurden mit dem oben genannten Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2020 beauftragt, im 1. Quartal 2021 die jeweiligen Fachausschüsse mit der detaillierten Umsetzung der Einsparungsvorgabe zu befassen.

2 Darstellung der geplanten Umsetzung der Sparvorgabe

Die Einsparvorgabe beruht auf dem Teilfinanzhaushalt des Referates für Bildung und Sport.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im RBS (Stand: Eckdatenbeschluss vom 22.07.2020)



Grundlage für die Einsparung sind im Personalkostenbereich die Personalauszahlungen bzw. im Sachkostenbereich die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, die Transferauszahlungen und Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

2.1 Personalkosten

Laut Mitteilung des POR ist unter Berücksichtigung der Stadtratsanträge vom 02.12.2020 und 16.12.2020 eine Reduzierung des Personalkostenbudgets für das Referat für Bildung und Sport von 13.275.649 EUR umzusetzen. Auf Ebene der betroffenen Deckungsbereiche ergibt sich folgende Verteilung des Sparbeitrags:

Deckungsbereich	Bezeichnung	Verteilung des Sparbeitrags RBS von 13,3 Mio. EUR
Deckungsbereich 01	Overhead und Querschnitt	-2.561.871 €
Deckungsbereich 02	Informationstechnologie im RBS	-495.212 €
Deckungsbereich 03	Zentrales Immobilienmanagement im RBS	-1.033.772 €
Deckungsbereich 04	Sportförderung	-785.428 €
Deckungsbereich 05	Schulträgeraufgaben	-6.368.500 €
Deckungsbereich 06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-2.030.866 €
Summe		-13.275.649 €

Die Umsetzung des reduzierten Personalkostenbudgets des Referates für Bildung und Sport erfolgte im Zuge des Schlussabgleiches 2021 durch das POR. Die Umsetzungsdetails auf Ebene der Profitcenter sind der Anlage zu entnehmen.

2.1.1 Situation Personalkostenbudget Kernbereich RBS

Das Personalkostenbudget für den vollfinanzierten Stellenplan für den Kernbereich des Referates für Bildung und Sport beträgt für 1.616 Stellen/ Vollzeitäquivalente 119,2 Mio. EUR. Nach Reduzierung des Planansatzes aufgrund unbesetzter Stellen und Umverteilung des oben genannten Sparbeitrags verbleibt 2021 im Kernbereich ein Budget von 97 Mio. EUR, sodass der Stellenplan zu 81,3% finanziert ist. Weitere Einsparungen i.H.v. 6,3 Mio. EUR im Deckungsbereich 05 werden durch Plananpassung realisiert.

Nach einer ersten Hochrechnung auf Basis der Zahlen von November 2020 würde das RBS bei unverändertem Personalstand gegenwärtig sein Budget für das Haushaltsjahr 2021 um fast eine Mio. EUR überschreiten. In dieser Kostenbetrachtung sind Personalkosten aufgrund von Rechtsansprüchen der Beschäftigten (z.B. Beurlaubungsrückkehrer*innen, Teilzeitaufstockungen etc.) zu deren Zahlung das RBS im Laufe des Jahres verpflichtet ist sowie aufgrund der Übernahme von Nachwuchskräften auf Stellen noch nicht enthalten. Das Budget wird dadurch zusätzlich belastet werden. Wegen der noch unklaren Haushaltsentwicklung hat das RBS daher entschieden, zunächst auf kostenwirksame Maßnahmen wie Einstellungen und Zuversetzungen in das Referat zu verzichten.

2.1.2 Auswirkungen auf Stellenbesetzungen im Kernbereich

Die Sparvorgaben bedeuten erhebliche Einschnitte in der Bewirtschaftung des Stellenplans. Aufgrund der Verfahrenslaufzeiten bei Stellenbesetzungen sowie eines strengen Maßstabs bei Besetzungsfreigaben sind im Kernbereich 225 Stellen (Stand 01.01.2021) vakant. Darüber hinaus sind weitere erhebliche Anstrengungen erforderlich. Das RBS setzt zur Kostenentlastung des Personalbudgets vorrangig auf Fluktuation. Die Fluktuationsrate

(= Weggang von der Stadt) beträgt im Verwaltungsdienst des RBS lt. Auswertung für 2019 5,3 %. Frei werdende Stellen werden daher vielfach offen bleiben. Wo eine Wiederbesetzung zur Aufgabenerfüllung unverzichtbar ist, muss es vor allem gelingen, eine referatsinterne, zumindest aber stadtinterne Lösung zu realisieren. Eine Einstellung kann nur noch die absolute Ausnahme sein, weil beispielsweise stadtweit keine geeignete Dienstkraft zur Verfügung steht. In erster Linie wird auf Veränderungswünsche von Mitarbeiter*innen zurückgegriffen. Es ist aber nicht auszuschließen, dass Besetzungen auch per Direktionsrecht der Arbeitgeberin bzw. Dienstherrin erfolgen werden.

2.1.3 Unterstützende organisatorische Maßnahmen

Im Rahmen ihrer Führungsrolle und kontinuierlichen Aufgabenkritik sind alle Führungskräfte stets gehalten, die Aufgabenerfüllung mit den jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen in der Balance zu halten. Die Budgetreduzierung wird daher mit organisatorischen Maßnahmen zur Veränderung der Aufgabenerfüllung wie eine Priorisierung der Aufgaben, Prüfung der Verringerung von Standards bzw. längere Bearbeitungs- und Verfahrenszeiten zu begleiten sein. Dies kann auch den Wegfall von (Teil-)Aufgaben bedeuten, die ggf. im Rahmen der Zuständigkeiten im Stadtrat zu behandeln sind. Auch bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten ist jedoch eine weitere Arbeitsverdichtung zu erwarten.

Nicht zu übersehen ist, dass der Dienstbetrieb zusätzlich durch die Abstellung von 58 Mitarbeiter*innen (Stand: 14.01.2021) zu PEIMAN (Personaleinsatzmanagement Corona) belastet ist.

2.1.4 Ausblick

Von den zu verplanenden Nachwuchskräften für das Jahr 2021 entfallen 71 auf das RBS, deren Finanzierung das RBS nicht sicher stellen kann. Ob und in welcher Form eine zentrale Finanzierung möglich ist, wird erst im Frühjahr 2021 entschieden. Es ist Praxis, Nachwuchskräfte zunächst durch zentrale Finanzierung abzudecken und das Budget des Fachreferats kurzfristig zu entlasten. Wegen der dadurch entstehenden „finanziellen Vakanz“ stehen dem Fachreferat im nächsten Jahr Mittel nur in geschmälertem Umfang zur Verfügung. Dies stellt eine erhebliche Zusatzbelastung dar.

Eine genauere Planung und Steuerung des Mittelabflusses wird erst durch ein neues Personalkosten-Reporting möglich sein, das das POR gemeinsam mit den Referaten entwickelt hat. Eine erste valide Hochrechnung hat das POR für März 2021 angekündigt. Auf dieser Grundlage werden die Aussagen zur Budgetentwicklung belastbarer und eine bessere Steuerung auf Deckungsbereichsebene möglich.

2.2 Sachkosten

Mit Beschluss vom 19.11.2020 wurde bei den Sachkosten eine stadtweite Reduzierung der Sachkostenbudgets in Höhe von 138,2 Mio. EUR beschlossen.

Bei der Ermittlung der Basis für die stadtweite pauschale Verteilung der Kürzungsbeträge wurden von der Stadtkämmerei lediglich die Transferauszahlungen nach BayKiBiG ausgenommen. Alle weiteren Sachkosten wurden zum disponiblen Budget erklärt.

Auf das RBS fällt gemäß Beschluss vom 19.11.2020 eine Verpflichtung zur Sachkostenkürzung in Höhe von von 35,5 Mio. EUR, dies entspricht einem Anteil von 25,7 % gegenüber der Gesamtkürzungssumme.

Da zum Stand des Eckdatenbeschlusses kein abgeschlossener Planungsstand im SAP-System zur Verfügung steht, erfolgten alle weiteren Überlegungen zur Konsolidierung auf der Grundlage des Stands des Haushaltsentwurfes im Teilergebnishaushalt, wie dieser im Bildungsausschuss und Sportausschuss in der gemeinsamen Sitzung vom 02.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01759) beschlossen wurde. Dieses Vorgehen ist erforderlich, da die Stadtkämmerei für diese Beschlussvorlage eine Darstellung auf Produktebene (siehe Anlage) fordert.

2.2.1 Zielsetzung bei der Umsetzung der Einsparvorgabe der Stadtkämmerei

Die Umsetzung der Vorgaben zur Reduzierung der Auszahlungsansätze in 2021 erfolgt mit dem grundsätzlichen Ziel, die unmittelbaren Einschränkungen der Münchner*innen, die Bildungs- und Sporteinrichtungen nutzen, so gering wie möglich zu halten.

2.2.2 Vorgehen des Referates für Bildung und Sport

2.2.2.1 Gesondert zu betrachtende Positionen

Neben der von der Stadtkämmerei bei der Ermittlung des disponiblen Budgets ausgeklammerten Position der gesetzlichen Transferleistung gem. BayKiBiG (388 Mio. EUR) enthalten die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im RBS weitere, teils umfangreiche Positionen, die einer gesonderten Betrachtung unterzogen werden müssen. Gründe hierfür sind insbesondere

- gesetzliche Verpflichtungen,
- vertragliche Verpflichtungen und
- Zielsetzungen des Stadtrates.

In diesen Fällen ist eine Reduzierung der Auszahlungsansätze im Regelfall lediglich durch eine Ausplanung von noch nicht konkret gebundenen Budgetmitteln möglich.

Die gesondert zu betrachtenden Auszahlungen sind in folgender Tabelle dargestellt. Bei jeder Position ist der Planansatz 2021 (insgesamt 546,4 Mio. EUR) sowie der Umfang des auf der Grundlage der aktuellen Prognosen und Planungen reduzierbaren Auszahlungsbudgets (insgesamt 21,9 Mio. EUR, entspricht 4,0 %) dargestellt:

Art der Auszahlungen	Auszahlungsbudget	Reduzierungsvorschlag	Bemerkungen
Sonstige Transferleistungen, insb. Kita und Sport	200,2 Mio. €	1,4 Mio. €	Reduzierung insbesondere bei Zweckverbandsumlagen und Kassenwirksamkeit 2021
IT-Kostenerstattung LHM-S	110,1 Mio. €*	0,6 Mio. €	Laufende Betriebskosten
Großer Bauunterhalt	82,5 Mio. €	8,0 Mio. €	Leistungsreduzierung (mit Baureferat abgestimmt)
Bauunterhalt Tiefbau / Gartenbau / Liegenschaften u.w.	13,6 Mio. €	1,0 Mio. €	Diverse Gebäude- und Grundstückskosten (mit Baureferat abgestimmt)

Art der Auszahlungen	Auszahlungsbudget	Reduzierungsvorschlag	Bemerkungen
Kosten der Hausbewirtschaftung	54,5 Mio. €	7,4 Mio. €	Anpassung an Zahlungswirksamkeit 2021
Reinigung	28,2 Mio. €	0 Mio. €	Vertragliche Verpflichtungen, keine Einsparungen möglich
Mieten	13,2 Mio. €	2,0 Mio. €	vertragliche Verpflichtungen, Anpassung an Zahlungswirksamkeit
Schülerbeförderung	20,2 Mio. €	1,5 Mio. €	gesetzliche Verpflichtungen, Anpassung an Zahlungswirksamkeit
Gastschulbeiträge	ca. 7,3 Mio. €	0 Mio. €	gesetzliche Verpflichtungen, keine Einsparungen möglich
Blockbeschulung	ca. 8,4 Mio. €	0 Mio. €	gesetzliche Verpflichtungen, keine Einsparungen möglich
Schülerunfallversicherung	ca. 6,6 Mio. €	0 Mio. €	gesetzliche Verpflichtungen, keine Einsparungen möglich
Verwaltungskosten-erstattungen	ca. 1,6 Mio. €	0 Mio. €	vertragliche Verpflichtungen, keine Einsparungen möglich
Summe:	546,4 Mio. €	21,9 Mio. €	

* Hinweis: Nach Abschluss des Schlussabgleichs I und II auf der Grundlage der Vollversammlung vom 16.12.2020 wird die IT-Kostenerstattung LHM-S 132,4 Mio. EUR betragen.

2.2.2.2 Weiteres Budget im Referat für Bildung und Sport

Das verbleibende Sachkostenbudget für den sonstigen Bereich des Referates für Bildung und Sport umfasst 105,6 Mio. EUR, in dem die Budgets der Geschäftsbereiche (z. B. Kindertagesstätten, Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen, Sport) angesiedelt sind. Eine intensive Auseinandersetzung mit den Budgets der Geschäftsbereiche hat ergeben, dass hier unter der Maßgabe der Vermeidung unverhältnismäßig hoher Einschränkungen in den Bildungs- und Sporteinrichtungen maximal eine Einsparung in Höhe von ca. 13,6 Mio. EUR bzw. 12,9 % möglich ist. Um merkbare Leistungseinschränkungen aufgrund tiefergehender Kürzungen in Bildung und Sport zu vermeiden (z. B. sollen die Reduzierungen im schulischen Bereich bei den schulbudgetrelevanten Sachkosten auf dem Niveau 2020 eingefroren werden), war ein entsprechender Eingriff in die größeren Positionen des RBS und dort im Wesentlichen beim Großen Bauunterhalt unumgänglich.

Die Ausklammerung einer Reduzierung des Großen Bauunterhalts im weiteren Budget des Referates für Bildung und Sport hätte zu einem nicht mehr realisierbaren Kürzungsbetrag in Höhe von 21,6 Mio. EUR und einem unverhältnismäßigen Kürzungsanteil von 20,5 % bei den anderen Bereichen geführt.

2.2.3 Konsolidierung pro Deckungsbereich (Produktsicht)

Nachfolgend werden die Kürzungen pro Deckungsbereich dargestellt. In der Anlage (Umsetzung Haushaltskonsolidierung 2021) ist die ebenso gegliederte zahlenmäßige Übersicht beigefügt.

Deckungsbereich 39-01 Overhead, Querschnitt

Der Deckungsbereich 01 setzt sich aus den Produkten 3911000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung, 39210100 Schulverwaltung und 39243500 Pädagogisches Institut - ZKB zusammen.

In Summe können in diesem Bereich 2,372 Mio. EUR reduziert werden. Davon betreffen die Transferaufwendungen 542 Tsd. EUR und die weiteren Sachkosten (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Sonstige ordentliche Aufwendungen) 1,831 Mio. EUR. In der Hauptsache handelt es sich um Aufwendungen für Dienstleistungen, für Büromaterial und geringwertige Wirtschaftsgüter, für geringeren Fortbildungsbedarf (coronabedingt) und nicht kassenwirksam werdende Zuschussmittel (z. B. im Pädagogischen Institut – ZKB wegen reduzierten Projekten).

Deckungsbereich 39-02 Informationstechnologie

Das Produkt 39111530 Informationstechnologie wird als eigener Deckungsbereich 02 geführt. Der Bereich verwendet die Budgetmittel für Sachkosten zum größten Teil (110,1 Mio. EUR, nach Schlussabgleich I und II: 132,4 Mio. EUR) zur Erstattung der Kosten des externen IT-Dienstleisters LHM Services GmbH für die dezentrale größtenteils pädagogische IT-Infrastruktur. Im Weiteren umfasst das Budget die Kosten der Organisationseinheit, die Services für das Referat im Bereich der Dienstleistung und Beratung im Kontext des städtischen IT-Umfeldes mit RIT und [it@M](#).

In Summe können in diesem Bereich bei den weiteren Sachkosten 819 Tsd. EUR reduziert werden. Für die Ausstattung der IT in den dezentralen Bildungseinrichtungen wurden 2020 mehrere Beschlüsse auf den Weg gebracht (Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen – Nr. 20-26 / V 00531, Ausbau Digitale Bildung an Münchner Bildungseinrichtungen – Nr. 20-26 / V 01390 und Digitale Unterstützung der Münchner Schulen in Corona-Zeiten – Nr. 20-26 / V 02088). Aufgrund der aktuell notwendigen Digitalisierung im Bildungswesen auch in Zusammenhang mit den Förderprogrammen des Landes bzw. Bundes sind Eingriffe in den Ausstattungsbedarf nicht opportun. Dennoch kann die LHM Services GmbH eine Kürzung des laufenden Betriebsaufwands i.H.v. 600 Tsd. EUR umsetzen. Im Weiteren können bei RBS-IT unter Bezug auf die Kassenwirksamkeit Kosten für die Multifunktionsgeräte für 2021 in Höhe von 219 Tsd. EUR reduziert werden.

Deckungsbereich 39-03 Zentrales Immobilienmanagement

Der Deckungsbereich 03, Zentrales Immobilienmanagement, des Referats für Bildung und Sport setzt sich aus den Produkten 39111710 Zentrales Immobilienmanagement und 39243300 Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte zusammen. Die größten Positionen sind der Große Bauunterhalt (82,5 Mio. EUR) und die Kosten der Hausbewirtschaftung (54,5 Mio. EUR) sowie Reinigungskosten (28,2 Mio. EUR).

Im Deckungsbereich 03 werden zur Umsetzung der Einsparvorgabe 19.000 Tsd. EUR eingebracht. Wie unter Ziffer 2.2.2 bereits dargestellt, muss aufgrund des hohen Konsolidierungsbetrages im Referat ein Kürzungsbetrag i.H.v. 8.000 Tsd. EUR im großen Bauunterhalt realisiert werden. Unterhaltsmaßnahmen sollen nach entsprechender Priorisierung in Folgejahre verschoben werden.

Die weiteren Reduzierungen i.H.v. 11.000 Tsd. EUR betreffen unter Anlegung eines strengen Maßstabes an die erwartete Kassenwirksamkeit in der Hauptsache die Kosten der Hausbewirtschaftung (7,4 Mio. EUR), Mieten sowie weitere Gebäude- und Grundstückskosten (3 Mio. EUR) bei denen ein strenger Maßstab an die Kassenwirksamkeit 2021 angesetzt wurde. Die Mittel für Reinigung (28,2 Mio. EUR) wurden wegen coronabedingter Erhöhung der Reinigungsstandards von einer Reduzierung ausgenommen.

Deckungsbereich 39-04 Sportförderung

Der Deckungsbereich der Sportförderung setzt sich aus den Produkten 39421100 Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogrammen, Gesundheitsförderung, 39421200 Förderung von Sportorganisationen und 39424100 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten zusammen.

Der ermittelte Konsolidierungsbetrag des Deckungsbereichs 04 liegt bei 979 Tsd. EUR.

Bei den Sachkosten für Sportveranstaltungen können unter Anlegen eines strengen Maßstabes an die Kassenwirksamkeit 200 Tsd. EUR reduziert werden. Bei den weiteren Sachkosten zusätzliche 284 Tsd. EUR bei Aufwendungen für Dienstleistungen und Beschaffung von geringwertigen Ausstattungsgegenständen.

Bei der Bereitstellung und dem Betrieb von Sportstätten sind bei Anlegen eines strengen Maßstabes an die Kassenwirksamkeit 2021 Reduzierungen um 255 Tsd. EUR möglich. Darunter fallen insbesondere Kosten der Hausbewirtschaftung sowie Aufwendungen für Geräte und Ausstattungen.

Bei der Förderung von Sportstätten können im Budget angesetzte Transferaufwendungen aufgrund fehlender Zahlungswirksamkeit 2021 i.H.v. 240 Tsd. EUR freigestellt werden.

Deckungsbereich 39-05 Schulträgeraufgaben

Der Deckungsbereich 5, Schulträgeraufgaben, umfasst die Bildung, Erziehung und Betreuung an allen Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen, Heilpädagogischen Tagesstätten, Schullandheimen, der Sing- und Musikschule / Schule der Phantasie sowie die Schülerbeförderung und die Schülerunfallversicherung.

Das Referat für Bildung und Sport sichert im Rahmen der Schulträgerschaft für 125 städtische Schulen und im Rahmen der Schulaufwandträgerschaft für 231 staatlichen Schulen den Schulbetrieb neben dem Bereitstellen von Gebäude- und IT-Infrastruktur den Schulaufwand bzw. Sachaufwand (z.B. Lehr- und Unterrichtsmittel, Projekte). Zusätzlich wird an den städtischen Schulen die Unterrichtsversorgung mit Lehrkräften und die Ganztagsbetreuung und -bildung der Schülerinnen und Schüler abgedeckt.

Der Konsolidierungsbeitrag für das Haushaltsjahr 2021 beläuft sich bei den Allgemeinbildenden Schulen auf 3,613 Mio. EUR und bei den Beruflichen Schulen auf 2,030 Mio. EUR. Darin enthalten ist eine Kürzung i.H.v. 600 Tsd. EUR bei Transferaufwendungen an Zweckverbände aufgrund niedrigerer Zweckverbandsumlagen. Für den Bereich Schülerbeförderung ergibt sich durch die Änderung von Rahmenbedingungen ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1,470 Mio. EUR.

Insgesamt beträgt der Kürzungsbetrag im Deckungsbereich 05 rd. 7,112 Mio. EUR.

Schwerpunkte der Konsolidierung bei den Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen betreffen eine strenge Anpassung an die voraussichtlich kassenwirksamen Bedarfe 2021 in den Bereichen, des freiwilligen kommunalen Mitfinanzierungsanteils für zuschussfähige

Lernmittel und der Ausstattung mit Gerätschaften für den Unterricht. Im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen auch Aufwendungen für Verpflegung / Lebensmittel sowie der Schüler*innenbeförderung auf Nebenunterrichtswegen. Bei den Beruflichen Schulen kommt ein niedrigerer Aufwendungsbedarf durch den Rückgang der schulischen Betreuung von Flüchtlingen hinzu.

Mit der genannten Konsolidierung bleibt es möglich, in Summe die schulbudgetrelevanten Sachkosten, die den Schulleitungen zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen, auf dem Niveau des Vorjahres 2020 zu halten.

Deckungsbereich 39-06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Der Deckungsbereich 06, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe des Referates für Bildung und Sport, setzt sich aus den Produkten 39365100 Kitaverwaltung, 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder und 39365300 Koordinierung und Aufsicht der Tageseinrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft zusammen.

Aus dem Deckungsbereich 06 sind keine Transferaufwendungen zur Kürzung vorgeschlagen, jedoch wird im Ausgleich hierfür eine Kürzung in Höhe von 5,209 Mio. EUR im Sachkostenbudget vorgeschlagen.

Es handelt sich hierbei um strenge Anpassungen an den erwartbaren Mittelabfluss 2021 bei den Aufwendungen, insbesondere bei den Aufwendungen bei Rohstoffen, Handelswaren und Lebensmittel, bei den Aufwendungen für Lernmittel, für geringwertige Wirtschaftsgüter, bei Aufwendungen für Dienstleistungen sowie den Aufwendungen für Wäschereien.

Im Weiteren bei Dienstleistungen und den Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter unter Einbeziehung des Gesamtdeckungsprinzips. Die aktuelle Entwicklung mit coronabedingten Einschränkungen des Betriebs an den Kindertagesstätten unterstützt die Prognosen zur Budgetreduzierung.

2.2.4 Ausblick

Ziel war es, Kürzungen im pädagogischen Bereich zu vermeiden. So konnten z.B. die schulbudgetrelevanten Sachkosten in den Schulen durch maßvolle Eingriffe auf dem Budgetniveau von 2020 gehalten werden.

Erschwert wurde die Umsetzung der Konsolidierung zum einen durch den hohen Konsolidierungsbetrag bei den Sachkosten, der sich für das RBS durch die sehr pauschale Herangehensweise bei der Ermittlung des Ausgangsbudgets ergab, die als nicht disponibel lediglich die gesetzlichen Transferaufwendungen gem. BayKiBiG unterstellte.

Zum anderen durch den Umstand, dass die Stadtkämmerei im Rahmen der Haushaltsanmeldungen grundsätzlich berechnete Anträge mit der Begründung von ausreichendem Gesamtbudgets ablehnte (z.B. Mehraufwendungen aufgrund Lehrplanänderungen). Insofern führte diese Herangehensweise zu einer zusätzlichen Konsolidierung.

Im Rahmen der gegenwärtig möglichen und auch mangels Alternativen hinzunehmenden Einschränkungen im Bereich der Sachkosten ist der Bauunterhalt diejenige Aufwandsposition, die in einem längerfristigen, mehrjährigen Gesamtkontext gesehen werden kann. Eine langfristige Reduzierung der Bauunterhaltungsmittel wäre unwirtschaftlich und würde unweigerlich über die Jahre negativ auf die Möglichkeiten und Qualität im Bildungs- und Sportbereich wirken. In Anbetracht der auferlegten Sparleistung ist diese Kürzung leider alternativlos.

3 Umsetzung der Einsparungen

Im Ergebnis stellen sich auf Zeilenebene in den Teilhaushalten die folgenden Reduzierungsbeträge dar:

Teilergebnishaushalt bzw. Teilfinanzhaushalt

Zeile Teilergebnishaushalt bzw. Zeile Teilfinanzhaushalt	Vorgabe HSK	Einsparungen (Vorschlag Referat)	Zeilenbezogene Veränderung
Personalaufwendungen (Zeile 11) bzw. Personalauszahlungen (Zeile 9)	-13.275.649 €	-13.275.649 €	0 €
Aufwendungen (Zeile 13) bzw. Auszahlungen (Zeile 11) für Sach- und Dienstleistungen	-21.375.562 €	-30.355.689 €	-8.980.127 €
Transferaufwendungen (Zeile 15) bzw. Transferauszahlungen (Zeile 12)	-10.355.475 €	-1.382.000 €	+8.973.475 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16) bzw. Sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	-3.760.705 €	-3.755.646 €	+5.059 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 18) bzw. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	-1.593 €	0 €	+1.593 €
SUMME	-48.768.984 €	-48.768.984 €	0 €

* Da die Vorgaben HSK, die Einsparungen (Vorschlag Referat) und damit die zeilenbezogene Veränderung in den jeweiligen Zeilen des Teilergebnishaushalts und des Teilfinanzhaushalts einander entsprechen, werden diese Informationen zur Vereinfachung in einer gemeinsamen Tabelle dargestellt.

Die Umsetzung des HSK im RBS ist dem Bildungs- und Sportausschuss bekanntzugeben (siehe Ziff. 1, VV 19.11.2020). Zeilenbezogene Veränderungen zur Vorgabe HSK sind gem. Vorgabe der Stadtkämmerei vom Stadtrat zu beschließen.

Gemäß Vorschlag des RBS erhöht sich der Kürzungsbetrag bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen um 8.980.127 EUR und reduziert sich bei den Transferauszahlungen um 8.973.475 EUR, bei den Sonstigen Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit um 5.059 EUR und bei den Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen um 1.593 EUR.

Die Kürzungsbeträge wurden im Schlussabgleich durch die Stadtkämmerei im Overhead eingeplant. Die in dieser Vorlage dargestellten Einsparungsvorschläge des RBS sollen im Nachtrag 2021 umgesetzt werden und ersetzen die vorläufige Einplanung der Stadtkämmerei. Innerhalb der im Antrag zur Entscheidung vorgelegten Kürzungssummen auf Zeilenebene kann es im weiteren Jahresverlauf bis zur Nachtragsanmeldung 2021 noch zu Veränderungen kommen.

Die Darstellung der Kürzungsbeträge auf Basis der definierten Deckungsbereiche und der zugehörigen Produktergebnishaushalte des Haushaltsentwurfes zum Stand des Bildungsausschusses und des Sportausschusses in gemeinsamer Sitzung vom 02.12.2020 ist der Anlage dieser Beschlussvorlage zu entnehmen.

4 Zusammenfassung

Das Referat für Bildung und Sport erbringt den vorgegebenen Konsolidierungsbeitrag von 13.275.649 EUR bei den Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen und den Konsolidierungsbeitrag bei den Sachaufwendungen bzw. -auszahlungen von 35.493.335 EUR. Der Gesamtbeitrag umfasst 48.768.984 EUR.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es bei der Umsetzung der Konsolidierung gelungen ist, bei der Digitalisierung der Kindertageseinrichtungen und Schulen, bei den Fördermitteln für Sportvereine, Mittagsbetreuungen und Kindertageseinrichtungen sowie bei den schulbudgetrelevanten Sachkosten keine Kürzungen vorzunehmen.

Bei weiteren Budgetreduzierungen werden tiefere Einschnitte in den Bereichen der Pädagogik und des Sports nicht mehr vermeidbar und deshalb auch an den Einrichtungen deutlich spürbar sein.

Die Konsolidierungsbeträge je Produkt und Deckungsbereich sind in der Anlage dargestellt.

5 Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten. Seitens des Personal- und Organisationsreferates wurde mitgeteilt, dass keine Stellungnahme erfolgt. Die Stadtkämmerei hat mit Schreiben vom 10.02.2021 wie folgt Stellung genommen: „Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage. Die monetäre Vorgabe des Haushaltssicherungskonzepts wird eingehalten.“

Die Gleichstellungsstelle für Frauen (D-GST) hat einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Von den Einsparungen des Referates für Bildung und Sport in Höhe von insgesamt 48.768.984 EUR entfallen auf Personalauszahlungen 13.275.649 EUR und auf Einsparungen des Sachmittelbudgets 35.493.335 EUR.

Den Einsparungen gemäß Vorschlag des Referates für Bildung und Sport und den zeilenbezogenen Veränderungen gegenüber der Vorgabe HSK wird zugestimmt.

Die einzelnen Beträge teilen sich wie folgt auf die einzelnen Zeilen des Teilergebnis- und des Teilfinanzhaushaltes auf.

Zeile Teilergebnishaushalt bzw. Zeile Teilfinanzhaushalt	Vorgabe HSK	Einsparungen (Vorschlag Referat)	Zeilen- bezogene Veränderung
Personalaufwendungen (Zeile 11) bzw. Personalauszahlungen (Zeile 9)	-13.275.649 €	-13.275.649 €	0 €
Aufwendungen (Zeile 13) bzw. Auszahlungen (Zeile 11) für Sach- und Dienstleistungen	-21.375.562 €	-30.355.689 €	-8.980.127 €
Transferaufwendungen (Zeile 15) bzw. Transferauszahlungen (Zeile 12)	-10.355.475 €	-1.382.000 €	+8.973.475 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16) bzw. Sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	-3.760.705 €	-3.755.646 €	+5.059 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwen- dungen (Zeile 18) bzw. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	-1.593 €	0 €	+1.593 €
SUMME	-48.768.984 €	-48.768.984 €	0 €

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die oben dargestellten Beträge zeilenbezogen zum Nachtragshaushalt 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GL 2

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An RBS-BdR
An RBS-SB
An RBS-GL 4
An RBS-Recht
An RBS-KITA
An RBS-A
An RBS-B
An RBS-S
An RBS-GL
An RBS-IT
An RBS-ZIM
An RBS-PI-ZKB
z. K.

Am